

Kreis Pinneberg - Allgemeinverfügung

Geflügelpest: Kreisweites Aufstallungsgebot

Im Kreis Pinneberg wurde am Freitag, den 05.11.2021 der Ausbruch der hochpathogenen **aviären Influenza des Subtypen H5 (Geflügelpest)** in einer Geflügelhaltung festgestellt.

Bereits seit Mitte Oktober 2021 wurden an der schleswig-holsteinischen Westküste zahlreiche mit dem Influenza-Virus (HPAIV) des Subtyps H5 infizierte Wildvögel verendet oder erkrankt aufgefunden. Die Nachweise des Influenza-Virus bei verendeten Wildvögeln haben sich zwischenzeitlich räumlich stark erweitert und die Fundorte sind nicht mehr ausschließlich auf den Bereich der Nordseeküste und den Elb- raum beschränkt. Bis 08.11.2021 konnte das Virus an verendeten Wildvögeln in den Kreisen Nordfries- land, Dithmarschen, Steinburg und Plön nachgewiesen werden. Zudem gab es Ende Oktober 2021 in zwei Nutzgeflügelhaltungen im Kreis Dithmarschen und Kreis Steinburg einen Ausbruch der hochpathogenen aviären Influenza. Auch der Ausbruch in dem Hausgeflügelbestand im Kreis Pinneberg ist nach fachlicher Einschätzung auf eine Einschleppung des Virus über infizierte Wildvögel zurückzuführen.

Diese anzeige- und bekämpfungspflichtige Tierseuche stellt eine große Gefahr für Hausgeflügelbestände dar und führt vor allem bei Hühnern und Puten aber auch bei anderem Geflügel zu schwerwiegenden Er- krankungen mit hoher Todesrate.

Es ist wichtig, alle Geflügelbestände, auch kleine Hobby-Haltungen, so gut es geht vor einer Infektion zu schützen. Zur Einhaltung der Grundregeln der Biosicherheit sind alle Geflügelhalter gesetzlich verpflichtet. Informationen hierzu gibt es auf der Homepage des Kreises Pinneberg unter www.kreis-pinneberg.de oder z.B. über die Seite des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) www.fli.de. Die Übertragung der Geflügelpest kann über die Luft, vor allem aber über den direkten Kontakt mit infizierten Tieren und deren Kot sowie mit ver- unreinigten (viruskontaminierten) Materialien wie Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk, Kleidung sowie Fahrzeugen erfolgen.

Heute erlässt das Veterinäramt des Kreises Pinneberg eine Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung Nr. 21/5 über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel und das Verbot der Durchführung von Ausstellun- gen von Geflügel und zum Schutz gegen die Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI, Geflügelpest) im gesamten Gebiet des Kreises.

V.i.S.d.P. - Silke Linne – Pressesprecherin

Kreis Pinneberg - Stabsstelle Landrätin und Kommunikation - Referentin / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Kurt-Wagener-Straße 11 - 25337 Elmshorn - Tel. 04121 4502-4403 - E-Mail: pressestelle@kreis-pinneberg.de
Diese Information finden Sie auch unter www.kreis-pinneberg.de in der Rubrik „Veröffentlichungen“.



Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336
Sparkasse Südholstein · BIC: NOLADE21SHO · IBAN: DE03 2305 1030 0002 1012 51
Postbank Hamburg · BIC: PBNKDEFF · IBAN: DE87 2001 0020 0009 0632 05

Sollten Geflügelhaltungen dem Fachdienst Sicherheit und Verbraucherschutz des Kreises Pinneberg – Veterinär- und Lebensmittelaufsicht bislang nicht gemeldet worden sein, ist dies schnellstmöglich nachzuholen.

Alle im Kreis Pinneberg werden gebeten, Funde von toten Wasservögeln (Enten, Gänse, Möwen etc.) und Greifvögeln dem örtlichen Ordnungsamt oder Veterinäramt der Kreisverwaltung zu melden, gerne auch an die E-Mail-Adresse: vetamt@kreis-pinneberg.de richten. Für Rückfragen z. B. zum Fundort ist unbedingt eine Rückrufnummer anzugeben.

Die Tiere sollten bitte nicht angefasst werden und am Fundort bleiben!

Einzelne tote Vögel anderer Arten (z.B. Singvögel und Tauben) und offensichtlich verunglückte Vögel müssen nicht gemeldet werden.